


Rüdiger Pfeil
Tim Vogel
10. April 2018

ALL-IP

Einführung

Honeywell
THE POWER OF CONNECTED

Agenda

- 
- Umstieg auf ALL-IP**
 - Abkündigung der analogen Telefonanschlüsse**
 - Gesetz zur Digitalisierung der Energiewende**
 - Fragen ?**

Es gibt in Deutschland mehr als **50.000 Gasmessanlagen**, die der Kategorie RLM zugeordnet werden. Die Datenspeicher und Mengenumwerter aus diesen Anlagen werden heute 3 mal täglich ausgelesen, teilweise sogar stündlich.

Mehr als **50%** dieser Messanlagen werden immer noch über analoge Modems (20%) oder den CSD-Dienst (30%) fernausgelesen.

Es sind nur noch **8 Monate** Zeit, bis die analogen Netze der Telekom abgeschaltet werden.

Umstieg auf ALL-IP

Es wird Zeit !



August 2017

QUARTAL

Deutsche Telekom kündigt massenhaft wegen IP-Umstellung

Viele Kunden der **Telekom** reagieren überhaupt nicht auf die Briefe zur Vertragsänderung wegen **All-IP-Umstellung**. Jetzt wurden sehr viele davon gekündigt. Die Telekom nennt das eine *"harte Migration"*.

Im zweiten Quartal 2017 hat die Deutsche Telekom viele Kunden gekündigt, weil sie nicht auf Anschreiben zur IP-Umstellung reagiert haben. Das sagte Telekom-Sprecher Andreas Fuchs Golem.de auf Anfrage: *"Im Rahmen der IP-Migration müssen Verträge angepasst werden, da sich das Leistungsspektrum ändert. Im zweiten Quartal betraf dies etwas mehr als 20.000 Kunden."*

Quelle:

<https://www.golem.de/news/quartal-deutsche-telekom-kuendigt-massenhaft-wegen-ip-umstellung-1708-129299.html>

Umstieg auf ALL-IP

Die Abkündigung der analogen Telefonanschlüsse ist nicht neu!

**AKTUELL GEHEN WIR DAVON AUS, DASS ENDE 2018
DAS ZEITALTER DER PSTN-KOMMUNIKATION
GRUNDSÄTZLICH VORÜBER SEIN WIRD.**



**DIE IP-TECHNOLOGIE IST DAS
KERNELEMENT VOM NETZ DER
ZUKUNFT.
IHR IP-ANSCHLUSS MACHT
IHRE KOMMUNIKATION EINFACHER,
FLEXIBLER UND IST DIE
UNERLÄSSLICHE VORAUSSETZUNG
FÜR VIELE VORTEILE,
DIE SIE IN ZUKUNFT MIT DER NEUEN
IP-TECHNIK NUTZEN KÖNNEN.**

Quelle: Telekom, Bonn 18.03.2015, Sabrina Schmitt

Umstieg auf ALL-IP

Warum?

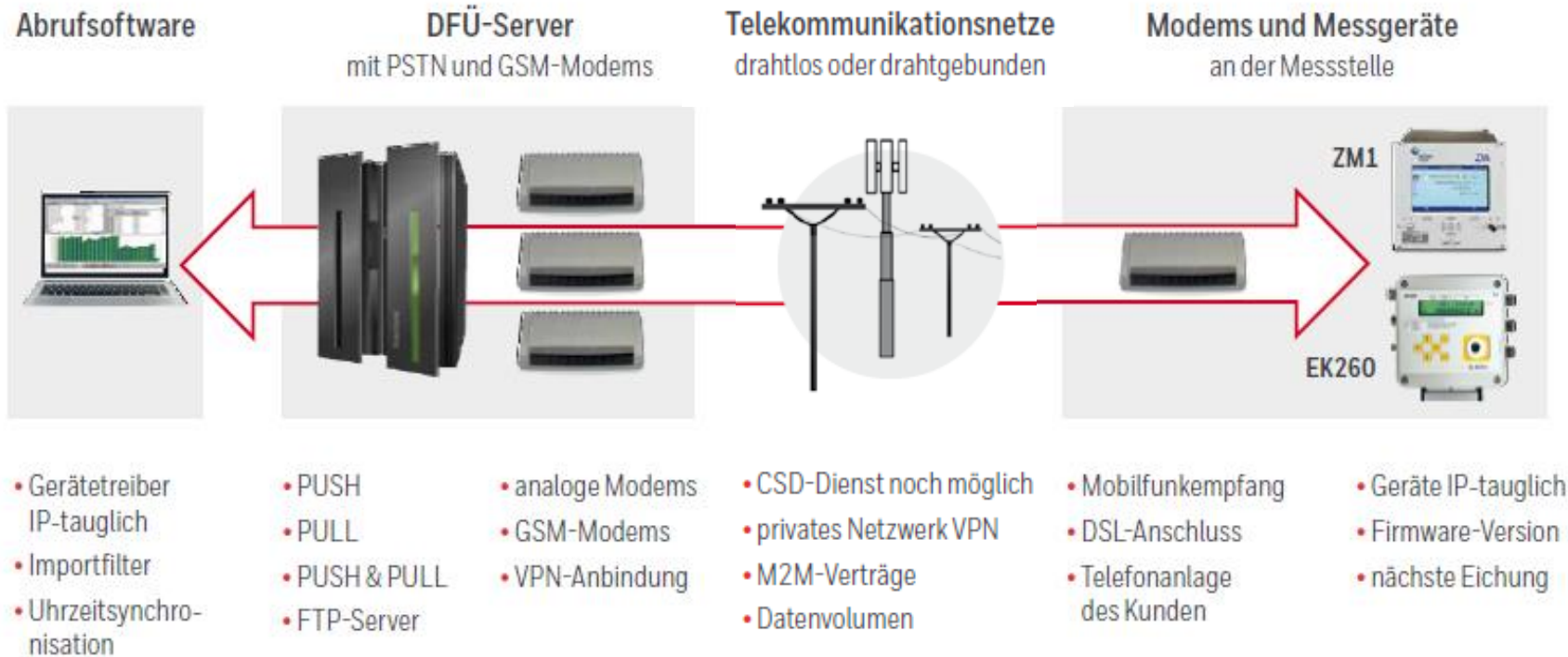
1. Analogen Telefonanschlüsse zum Ende 2018 abgekündigt!
2. **Verfügbarkeit des GSM/CSD-Dienstes ist fraglich**
Es ist noch offen, ob der CSD-Dienst nach 2018 noch weiter unterstützt wird!
3. **Die Netztechnologie 3G (UMTS und HSPA) im Mobilfunknetz der Telekom ist - vorbehaltlich einer Verlängerung - nur bis zum 31.12.2020 verfügbar.**
4. **Sicherstellung der Datenübertragung von „RLM-Kunden“**
Viele Mengenumwerter und Datenspeicher die heute bei sogenannten „RLM-Kunden“ zur Abrechnung und Bilanzierung eingesetzt werden, werden über analoge Modems (PSTN) oder über Funkmodems (GSM/CSD) ausgelesen, die ggf. zukünftig nicht mehr zur Auslesung unterstützt werden.

→ **Folgerung:**

Es müssen Maßnahmen getroffen werden, um die Messtechnik von RLM-Kunden über die „neue“ ALL-IP Infrastruktur auszulesen.

Umstieg auf ALL-IP

Der gesamte Datenübertragungsweg ist auf IP-Tauglichkeit zu prüfen!



Umstieg auf ALL-IP

Wie kann Honeywell (Elster) unterstützen?

Honeywell berät, welche Möglichkeiten die bestehende Technik bietet und mit welchem Aufwand die Messgeräte in den RLM-Stationen umgerüstet werden können.

Da es verschiedene Möglichkeiten der Anbindung an die ALL-IP Infrastruktur gibt (z.B. GPRS, Ethernet, DSL) und unterschiedliche Prinzipien der Übertragung (PUSH oder PULL) möglich sind, können konkrete Empfehlung seitens Honeywell nur dann ausgesprochen werden, wenn die Rahmenbedingungen und die technischen Vorgaben bekannt sind.

Diese Klärung muss im Vorfeld durch den Messstellenverantwortlichen erfolgen.

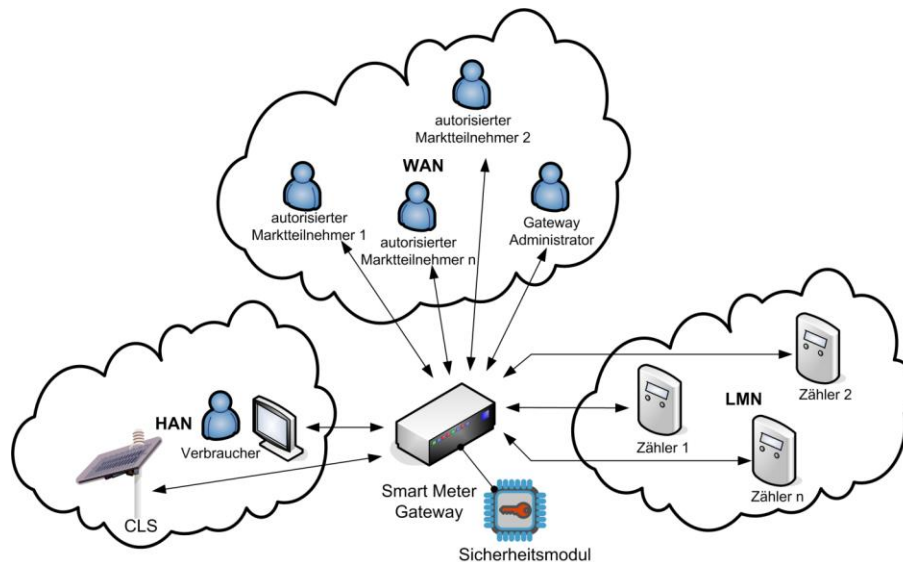
Eine gute Basis für eine Beratung ist eine „technische“ Bestandsaufnahme der bestehenden Mess- und Kommunikationstechnik.

Danach wenden Sie sich an den für Sie zuständigen Vertriebsmitarbeiter.

Gesetz zur Digitalisierung der Energiewende

Aktueller Stand

- Inhalt §20:
 - (1) Neue Messeinrichtungen für Gas dürfen nur verbaut werden, wenn sie sicher mit einem Smart Meter Gateway verbunden werden können...
 - (2) Neue Messeinrichtungen für Gas, die den besonderen Anforderungen aus Absatz 1 nicht genügen, dürfen noch bis zum 31. Dezember 2016, **solche mit registrierender Leistungsmessung noch bis zum 31. Dezember 2024 eingebaut und jeweils bis zu acht Jahre ab Einbau genutzt werden...**



Gesetz zur Digitalisierung der Energiewende

Zu § 20 (Anbindung von Messeinrichtungen für Gas an das SMGW)

Zu § 20 (Anbindung von Messeinrichtungen für Gas an das Smart Meter Gateway)

§ 20 entspricht dem alten § 21 f EnWG 2011. Er enthält im Vergleich zur vorherigen Fassung redaktionelle und begriffliche Anpassungen sowie eine angepasste Übergangsfrist in Absatz 2 und die erforderliche übergangsweise Bereichsausnahme für Messeinrichtungen für Gas mit registrierender Leistungsmessung.

Die Vorschrift diente schon 2011 der Umsetzung des Dritten Binnenmarktpakets. Die Gasrichtlinie des Pakets (RL 2009/73/EG, dort Anhang I Absatz 2) verpflichtet die Mitgliedstaaten zu einem Rollout intelligenter Messsysteme, wobei die Mitgliedstaaten den Rollout unter den Vorbehalt der Wirtschaftlichkeit stellen können. Kosten-Nutzen-Betrachtungen in Deutschland haben ergeben, dass ein separater Rollout für Gas nicht wirtschaftlich wäre. Sinnvoll ist allerdings eine Einbindung von Gas-Messeinrichtungen in vorhandene Strom-Smart Meter-Systeme.

Die Vorgaben in § 20 bedeuten nicht, dass Messeinrichtungen für Gas über eine gesonderte Schnittstelle verfügen müssen. Auch althergebrachte Gaszähler mit sog. Impulsschnittstellen lassen sich, das zeigen zum Beispiel dementsprechende DVGW Lastenhefte, einfach mittels Adapter in ein intelligentes Messsystem einbinden. RLM-Messanlagen Gas sind Messeinrichtungen, die mit Hilfe von registrierender Leistungsmessung mehr als eine stündliche Ausspeiseleistung von 500 Kilowattstunden oder mehr als eine jährliche Entnahme von 1,5 Millionen Kilowattstunden messen (Definition nach § 24 der Gasnetzzugangsverordnung). Da die derzeitige RLM-Messung bereits eine kommunikative Anbindung beinhaltet, muss bei dieser Gruppe ein technologischer Wechsel insoweit nicht vordringlich eingeleitet werden. Von der Übergangsregelung sind in Deutschland ca. 56 000 Zählpunkte im Bereich Gas, somit 0,4 Prozent von 14 Mio. Zählpunkten, betroffen.

Quelle:

<https://www.bmwi.de/BMWi/Redaktion/PDF/P-R/referentenentwurf-entwurf-gesetz-digitalisierung-energiewende,property=pdf,bereich=bmwi2012,sprache=de,rwb=true.pdf>

Gesetz zur Digitalisierung der Energiewende

Aktivitäten

- Großgasmessung erhebt Einspruch über DVGW beim BMWi
 - bereits bestehende Infrastruktur
 - schon jetzt typische Verwendung von privaten Netzen und VPN
 - keine persönlichen Daten
 - schon jetzt Verwendung von modernen Datensicherungsverfahren
- Neuer DVGW PK 1-5-7 Zukunft der RLM Messung
 - Definition von Anwendungsfällen (Use Cases)
 - Klärung juristischer Fragen in Bezug auf die Gesetzgebung (Details)
 - Identifizierung des Datenumfangs der verschiedenen Kategorien
 - 5 OBIS Kennziffern für Gas (am LMN) sind bislang identifiziert
 - Großgasmessanlage mit Brennwertmengenumwerter und GC hat ca. 5000 DSfG Datenpunkte – Diskrepanz!
 - Fragestellung: spezielles GW für RLM Gas? Nicht finanzierbar!

Danke für Ihre Aufmerksamkeit – Fragen?

